## "Ombuddelei" nach einem Namen

Autor(en): Bernhard, Roberto

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Sprachspiegel : Zweimonatsschrift

Band (Jahr): 32 (1976)

Heft 4

PDF erstellt am: **01.06.2024** 

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-421210

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

## "Ombuddelei" nach einem Namen

Der Kanton Zürich soll also einen Ombudsman (mit einem n) erhalten. Soweit schön und gut. Erfreulicherweise hat man sich in Zürcher Regierungskreisen auch bemüht, dem Amte einen deutschen Namen zu suchen. Leider blieb das ohne Erfolg. Der Titel des Stadtzürcher "Ombudsmans", nämlich "Beauftragter in Beschwerdesachen", ist für den Alltag zu lang und zu ungelenk. Bezeichnungen wie "Justizamtsmann" oder "Justizkanzler" wollten auch nicht recht einleuchten. Der Ombudsman hat zwar etwas mit Gerechtigkeit zu tun. Sein Tätigkeitsfeld ist jedoch ein anderes als jenes der Justiz.

Es ist begreiflich, wenn für einen neuen Sachbegriff vorerst ein sprachlicher Begriff fehlt. Es wäre indessen ein sprachliches Armutszeugnis, wenn wir uns mit einem mehr oder weniger undurchsichtigen, dem Norwegischen entlehnten Fremdwort zu begnügen hätten. Im Bereiche der französischen Sprache, wo man sich ebenfalls mit der Einführung dieses neuen Amtes befaßt, ist man wachsamer. Dort beginnt sich das Wort "médiateur" einzubürgern. Es wäre mit 'Vermittler' oder 'Mittler\*' zu übersetzen. Warum nicht diesen zweiten, gut deutschen, obgleich eher selten gebräuchlichen, aber gerade darum weitgehend frei zur Verfügung stehenden Ausdruck aufgreifen? Eher noch als das Wort ,Vermittler', das vom Ehevermittler über Vermittler in Handel und Diplomatie bis zur Bezeichnung von Friedensrichterämtern gebräuchliche Verwendungen hat, wäre es dienlich und erst noch sinnvoll treffend. Hieß es doch im einen oder anderen Presseaufsatz zum zürcherischen Vorhaben, man hoffe, der Ombudsman werde zu einem guten "Mittler" zwischen Bevölkerung und Verwaltung werden! Die Amtsstelle als solche ließe sich sehr wohl als ,Mittleramt', ,Verwaltungsmittleramt' oder ähnlich bezeichnen. Da der Amtsträger keine Entscheidungsbefugnisse bekommt, sondern in empfehlendem, überbrückendem Sinne tätig werden soll, trifft der kurze und bündige Ausdruck inhaltlich genau das Richtige. Roberto Bernhard

<sup>\*</sup> Der Name 'Mittler' kommt in dieser Bedeutung auch in Goethes "Wahlverwandtschaften" vor. Außerdem würde die Bezeichnung 'Mittler' nicht nur eine gewisse helvetische Übereinstimmung der Ausdrücke ermöglichen (französische Schweiz: médiateur, italienische Schweiz: mediatore), sondern böte auch den Vorteil, daß eine weibliche Form zur Verfügung stände, sofern eine Frau mit diesem Amt betraut würde: 'Mittlerin'. Oder will man gegebenenfalls lieber eine 'Ombudsmanin', 'Ombudsmännin' oder 'Ombudsfrau'? — Die Schweizerische Bundeskanzlei hat für die allgemeine Bundesverwaltung bereits die Schreibweise Ombudsmann (mit zwei n) vorgeschrieben.